

Teilnahmebedingungen für die Verlosungen im Rahmen der 8. Fachkonferenz „Cybersicherheit“

Durch Einwurf seines Loses in den Lostopf, erklärt sich der Besucher mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Alleinige Veranstalterin der Verlosungen ist die Kämmer Consulting GmbH, Jasperallee 23, 38102 Braunschweig (im Folgenden: Veranstalterin).

2. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme an der Verlosung ist folgendermaßen möglich:

(a) Die Besucher der Fachkonferenz erhalten beim Check-In ein Tombolalos. Bei Einwurf des Loses in den Lostopf nimmt der Besucher automatisch an der Verlosung teil.

(2) Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer der Fachkonferenz. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter und deren Angehörige der Veranstalterin und der Sponsoren bzw. der ausstellenden Firmen sowie die Speaker der Veranstaltung.

(3) Die Veranstalterin ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung der Verlosung, Manipulation, fehlende Geschäftsfähigkeit etc. vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

3. Verlosung

(1) Die Verlosung der Preise findet im Anschluss an die Fachkonferenz statt. Sie erfolgen jeweils durch Ziehung aus einem Lostopf unter Gewährung des Zufallsprinzips.

(2) Der Teilnehmer wird unmittelbar während der Verlosung durch Ausrufung seines Namens über den Gewinn informiert.

(3) Die Gewinner müssen den Gewinn unmittelbar nach Bekanntgabe des Namens abholen.

(4) Ist der Gewinner während der Verlosung nicht mehr anwesend, verfällt sein Gewinnanspruch.

(5) Barauszahlung oder Umtausch sind ausgeschlossen.

5. Änderung der Teilnahmebedingungen und Beendigung der Verlosung

Die Veranstalterin behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sie sich das Recht vor, die Verlosungen jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Verlosungen stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist die Veranstalterin berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

6. Haftungsbeschränkungen

Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, die von ihr bzw. ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, oder die durch Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen der Verlosung entstanden sind. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Ziels der Verlosung notwendig sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der Veranstalterin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

7. Datenschutz

(1) Sofern personenbezogene Daten des Teilnehmers erfasst werden, verarbeitet die Veranstalterin diese ausschließlich zu Zwecken der Durchführung der Verlosung. Für weitere Informationen verweisen wir auf die gesonderte Datenschutzerklärung.

8. Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.